



Gemeinde
Rommerskirchen

AMTSBLATT DER GEMEINDE ROMMERSKIRCHEN

Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Rommerskirchen gem. Hauptsatzung

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachung des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Telefon 0 21 83 / 8 00-0. Druck + Verlag Josef Wegener GmbH, Römerstraße 18, 41539 Dormagen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf im „Rheinischen Anzeiger“ (Herausgeber: Druck+Verlag Josef Wegener GmbH, Römerstraße 18, 41539 Dormagen). Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet geliefert. Einzelexemplare können bei der Gemeindeverwaltung, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen abgeholt werden. Sonderausgaben werden ebenfalls kostenlos zugestellt.

Amtsblatt Nr. 07/2020

Rommerskirchen, 04. März 2020

Bekanntmachung

Einladung

Zur 8. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau, Verkehr, Natur und Umwelt (XVI. Wahlperiode)

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.03.2020 17:30 Uhr Ratssaal des Dienstleistungszentrums, Bahnstr. 51 (2.Etage, Zimmer-Nr. 2.15), 41569 Rommerskirchen

Tagesordnung Öffentlicher Teil

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.		Einwohnerfragen
3.		Ausschussangelegenheiten
3.1.		Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.09.2019
4.		Anträge (z. B. von Fraktionen)
4.1.	660/1632/XVI/2020	Gemeinsamer Antrag Bündnis 90/Die Grünen, FDP und UWG aus dem Arbeitskreis Tier und Umwelt vom 22.02.2020 - Rekultivierung des Gillbach
4.2.	005/1630/XVI/2020	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2020: Erschließung von Bauland in Ramrath
4.3.	001/1645/XVI/2020	Antrag UWG-Fraktion vom 28.02.2020: Prämierung von Vorgärten - hier: Umsetzung der Ergebnisse Arbeitskreises Tier und Umwelt
4.4.	660/1644/XVI/2020	Antrag der UWG-Fraktion vom 28.02.2020: „Mitfahrbanke“
4.5.	660/1646/XVI/2020	Antrag der UWG-Fraktion vom 28.02.2020: Anlegung von Käfer-Alleen
4.6.	001/1647/XVI/2020	Antrag der UWG-Fraktion vom 28.02.2020: Besuch des Projekts Lößhohlweg Butzheim
5.		Beratungsvorlagen
5.1.	660/1608/XVI/2020	Ergänzung der Beleuchtungsanlage Grünzug Mariannenpark
5.2.	660/1603/XVI/2020	Verkehrsberuhigende Maßnahmen Ortsteil Rommerskirchen und Gill
5.3.	660/1607/XVI/2020	Bericht der Spielplatzkommission
5.4.	660/1606/XVI/2020	Bericht der Friedhofscommission
6.		Informationsvorlagen
6.1.	660/1595/XVI/2020	Ergebnis der Standsicherheitsprüfung Beleuchtungsmaste
6.2.	660/1594/XVI/2020	Radweg an der L 375 zwischen B 59 und K 24
6.3.	660/1628/XVI/2020	Sachstandsbericht „Hier fehlt ein Baum“
7.		Mitteilungen der Gemeindeverwaltung
8.		Anfragen von Ausschussmitgliedern
8.1.	660/1648/XVI/2020	Anfrage der UWG-Fraktion vom 28.02.2020 zu verschiedenen Themen
9.		Einwohnerfragen

Tagesordnung Nichtöffentlicher Teil zur 8. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau, Verkehr, Natur und Umwelt

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Ausschussangelegenheiten
1.1.		Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.09.2019
2.		Anträge
3.		Beratungsvorlagen
3.1.	660/1604/XVI/2020	Vergabeentscheidung I
3.2.	660/1605/XVI/2020	Vergabeentscheidung II
3.3.	660/1609/XVI/2020	Vergabeentscheidung III
3.4.	660/1612/XVI/2020	Vergabeentscheidung IV
4.	660/1627/XVI/2020	Vergabeentscheidung V
5.		Informationsvorlagen
6.		Mitteilungen der Verwaltung
7.		Anfragen von Ausschussmitgliedern

gez.

Manfred Heyer
Ausschussvorsitzender

Vorstehende Einladung zur 8.Sitzung (XVI. Wahlperiode) des Ausschusses für Planung, Bau, Verkehr, Natur und Umwelt der Gemeinde Rommerskirchen am 12.03.2020 um 17.30 Uhr, im Ratssaal des Dienstleistungszentrums der Gemeinde Rommerskirchen, Bahnstr. 51, 41569 Rommerskirchen, wird mit der Tagesordnung öffentlich bekanntgemacht.

Rommerskirchen, den 02.03.2020

gez.
(Dr. Mertens)

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

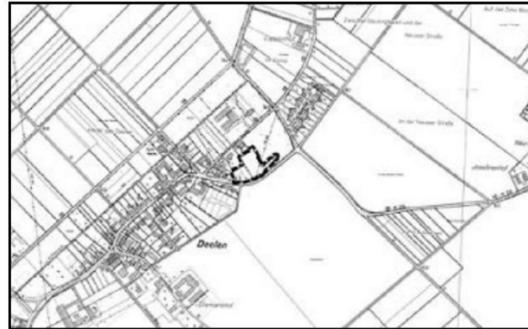
Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes OE 10 „Deelen Ost“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan OE 10 „Deelen Ost“ als Satzung beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes OE 10 „Deelen Ost“ beabsichtigt die Gemeinde Rommerskirchen, dem anhaltenden Bedarf an Baugrundstücken gerecht zu werden. Die Planung ist Teil der kommunalen Baulandpolitik, die die Deckung des sich aus den einzelnen Ortslagen entwickelnden Bedarfs an Bauland zum Ziel hat. Die Entwicklung erfolgt dabei unter Nutzung der im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rommerskirchen vorhandenen Flächenpotenziale sowie im Kontext von vorhandener Infrastruktur.

Mit der Ausweisung von Grundstücken für freistehende Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser werden vorhandene Bebauungsstrukturen aufgegriffen. Der Bebauungsplan zielt auf eine maßvolle Verdichtung mit angemessenen Grundstücksgrößen ab.



Übersichtsplan

Das ca. 4.840 m² große Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand des Ortsteils Deelen(-Mitte), nördlich der Frankenstraße. Im Norden und Westen grenzt es an bestehende Wohnbebauung an. Südlich und östlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, im südlichen Bereich schließt sich zudem unmittelbar die Frankenstraße an.

Das Plangebiet umfasst Teile der Flurstücke 69, 75 und 100, Flur 7, Gemarkung Oekoven.

Der Bebauungsplan OE 10 „Deelen Ost“, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung liegen beim Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität im Dienstleistungszentrum der Gemeinde Rommerskirchen (Zimmer 1.15), Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hiermit wird der Bebauungsplan OE 10 „Deelen Ost“ öffentlich bekannt gemacht und tritt somit in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Hinweise:

- Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 genannten Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rommerskirchen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.
- Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rommerskirchen, den 28.02.2020

Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)

Amtliche Bekanntmachung

05.03.2020. bis einschließlich 06.04.2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus der Gemeinde Rommerskirchen aus.

Betr.: Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans RO 38 „Gewerbepark III“

hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 28.02.2020 den Beschluss zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans RO 38 „Gewerbepark III“ gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans RO 38 „Gewerbepark III“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung auf Grundlage des Vorentwurfes durchzuführen.

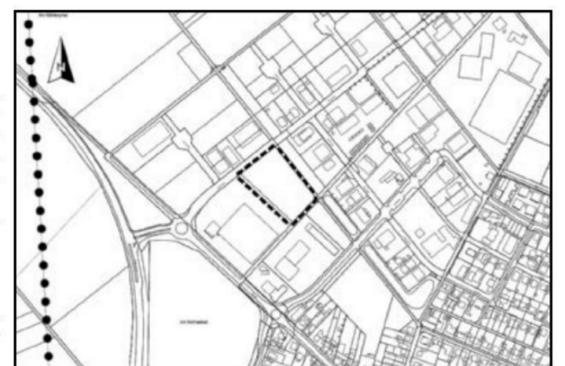
Die Änderung des Bebauungsplans betrifft das Flurstück 352, Flur 10, Gemarkung Rommerskirchen sowie einen fünf Meter breiten Streifen des Flurstücks 353, Flur 10, Gemarkung Rommerskirchen, entlang der Grundstücksgrenze zum Flurstück 352.

Der Bebauungsplan RO 38 „Gewerbepark III“ ist Teil des zusammenhängenden Industrie- und Gewerbegebiets im Ortsteil Rommerskirchen, das sich aus insgesamt sechs Bebauungsplänen zusammensetzt. Der Bebauungsplan wurde am 02.02.2012 vom Rat der Gemeinde Rommerskirchen als Satzung beschlossen.

Um einen bedarfsgerechte Grundstücksnutzung eines noch nicht verkauften Grundstücks zu ermöglichen, ist eine zusätzliche Stichstraße geplant. Hierzu soll eine Verkehrsfläche entlang der Grundstücksgrenze zum Flurstück 353 ausgewiesen werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Planänderung nicht berührt. Die Änderung des Bebauungsplans ist daher als vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung ist für die Dauer von mindestens einem Monat angesetzt. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans RO 38 „Gewerbepark III“, sowie der Entwurfsbegründung liegen in der Zeit vom



Übersichtsplan

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift im Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität, Dienstleistungszentrum, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15 (1. Obergeschoss), vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den. 02.03.2020

Der Bürgermeister

gez.

(Dr. Martin Mertens)